

Einladung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderats

Montag, 25.02.2013, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	1
1. Genehmigung von Niederschriften	1
2. Nachwahlen zu den Ausschüssen	1
3. DSL in der Verbandsgemeinde	2
4. Abrechnung 2012 für das Schwimmbad	4
5. Verschiedenes, öffentlich.....	4
6. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	4
7. Einwohnerfragestunde.....	5
Nichtöffentliche Sitzung	6
8. Umsetzung des Solidarpaktes	6
9. Personalangelegenheiten	6
10. Verschiedenes, nichtöffentlich.....	6

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2013 ist mit Schreiben vom xx.xx.2013 versandt worden.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschriften werden unter Berücksichtigung der eingereichten Einwendung(en) genehmigt.

2. Nachwahlen zu den Ausschüssen

Lars Gemmer ist verzogen und hat damit die Mitgliedschaft im Verbandsgemeinderat und den Ausschüssen verloren. Nachrücker im Verbandsgemeinderat ist Klaus Gemmer. Für die Ausschüsse sind folgende Funktionen zu besetzen:

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied im Sozialausschuss

Mitglied im Schulträgerausschuss

Mitglied in der Bildungskommission

Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu, da die Wahl der Ausschussmitglieder auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlages erfolgte und Lars Gemmer von der CDU-Fraktion vorgeschlagen wurde.

3. DSL in der Verbandsgemeinde

Über die Versorgung mit schnellem DSL wollen wir mit der folgenden Übersicht informieren. Die Angaben basieren auf dem Breitbandatlas mit Sachstand vom April 2012. Inzwischen sind diese Informationen in der nachfolgenden Form im Breitbandatlas nicht mehr verfügbar.

Ortsgemeinde / Stadt	Digital Subscriber Line (DSL)	Kabelnetz (CATV)	Breitband-UMTS (HSDPA)	Long Term Evolution (LTE)	Wireless Local Area Network (WLAN) / Wireless Fidelity (WiFi)
Allendorf	99,99	91,87	71,23	96,21	
Berghausen	98,33		97,36	100,00	
Berndroth			00,06	14,70	
Biebrich	00,89		49,63	10,32	100,00
Bremberg		78,79	42,35	36,14	91,08
Dörsdorf	05,74		31,32	100,00	
Ebertshausen	97,24		71,75	93,00	
Eisighofen			61,74	100,00	
Ergeshausen	95,54		89,25	89,18	
Gutenacker	19,31	79,03	66,48	62,80	96,96
Herold	96,46		63,02	75,63	53,74
Katzenelnbogen	97,79	83,74	99,43	100,00	
Klingelbach	98,85	28,41	100,00	100,00	
Kördorf	25,38		12,57	29,81	93,99
Mittelfischbach	99,99		48,58	72,58	
Niedertiefenbach			13,07	00,25	78,89
Oberfischbach	98,64		12,68	33,90	
Reckenroth	99,99	76,95	33,92	36,72	
Rettert			05,18	22,01	
Roth			58,34	19,74	90,59
Schönborn	97,65	84,28	29,32		03,01
≥¹ 1 Mbit/s Gesamt (in % der Haushalte)²					
Stand	26.04.2012				

Die Firma Cramnet teilt uns ihr Versorgungsgebiet mit:³

Biebrich DSL 3.000 & DSL 6.000

Bremberg DSL 3.000 & DSL 6.000

¹ Größer oder gleich

² 1 Mbit entspricht etwa 18facher Modemgeschwindigkeit und 16facher ISDN-Geschwindigkeit

³ 25.3.2011

Gutenacker DSL 3.000 & DSL 6.000

Kördorf DSL 3.000⁴

Herold⁵

So gut wie unversorgt sind die Ortsgemeinden Berndroth und Rettert. Hier gibt es derzeit nur eine begrenzte Anzahl von leitungsgebundenen DSL-Anschlüssen und diese sind überwiegend DSL-Light, also 384 kBit/s. Berndroth und Rettert haben eine leitungsgebundene DSL-Versorgung ausgeschrieben und mit der Telekom einen Ausbau vereinbart. Wird das Projekt realisiert, muss die Ortsgemeinde Rettert 87.966 Euro und die Ortsgemeinde Berndroth 80.467 Euro zahlen um die Wirtschaftlichkeitslücke auszugleichen. Die Verträge die die beiden Ortsgemeinden eingehen mussten sind in Richtung Telekom vollkommen offen. Sieht die Telekom auch nur einen Stein quer liegen, kann sie das Projekt schadlos aufgeben.

Die Stadt sowie die übrigen Ortsgemeinden gelten als grundversorgt, d. h. sie verfügen über minimal DSL 2000. Für Maßnahmen in Gemeinden, die als grundversorgt gelten, gibt es derzeit keine Landesförderung, da das Land vorrangig die Grundversorgung sicherstellen will. Ist die Grundversorgung im ganzen Land hergestellt, werden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung gefördert werden können.

Betrachten wir die Stadt und die Ortsgemeinden im Einzelnen, dann stellen wir fest, dass die Versorgung mit DSL von Luxus bis knapp ausreichend reicht. Als Luxus kann die DSL-Versorgung bezeichnet werden, wenn besonders schnelle Verbindungen verfügbar sind und/oder die Einwohner die Auswahl zwischen verschiedenen schnellen Verbindungen haben. So haben 98 % aller Katzenelnbogener die Möglichkeit kabelgebundenes DSL zu nutzen, 84 % können das noch schnellere Breitbandnetz nutzen. 100 % können DSL über UMTS (Mobilfunk) und LTE⁶ nutzen. Neben Katzenelnbogen können auch Bürger in Allendorf (92 %), Bremberg (79%), Gutenacker (79%), Klingelbach (28%), Reckenroth (77%) und Schönborn (84%) schnelles DSL über das Breitbandkabelnetz nutzen.

Analysiere ich die DSL-Versorgung in der Verbandsgemeinde weiter, komme ich zu dem Ergebnis, dass die Versorgung als knapp ausreichend in Biebrich, Ergeshausen, Herold und Kördorf zu bezeichnen ist.

Ingo Brod hat 2011 als Mitglied des Verbandsgemeinderates angeregt, die Verbandsgemeinde soll die DSL-Versorgung als Aufgabe von der Stadt und den Ortsgemeinden übernehmen, sowie wie die Verbandsgemeinde die Kindergärten, den Einrichbus oder den Bau von Windkraftanlagen übernommen hat. Von den Stadt- und Ortsgemeinderäten haben nur zwei das Thema behandelt, Berghausen hat die Aufgabenübertragung abgelehnt, Ebertshausen ohne Ergebnis beraten. Ingo Brod hat in der Sitzung am 29.1.2013 seine Forderung wiederholt.

⁴ Im Breitbandatlas <http://breitband.rlp.de/breitband-navigator/> ist Kördorf als mit DSL 6000 versorgt gekennzeichnet

⁵ Herold fehlt noch in der Aufstellung, ist aber nach Breitbandatlas zum Teil versorgt

⁶ Bei Telekom-LTE sieht es so aus, dass Telekom LTE-Verträge nur verkauft, wenn ein Kabelanschluss nicht möglich ist

Beschlussvorschlag:

Die Stadt und die Ortsgemeinden sollen beraten und beschließen, ob eine Aufgabenübernahme auf die Ebene der Verbandsgemeinde notwendig ist.

4. Abrechnung 2012 für das Schwimmbad

Die Finanzabteilung hat die Abrechnung 2012 für das Schwimmbad vorgelegt. Den Einnahmen von 21.260,26 Euro standen Ausgaben von 124.408,92 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf von 103.148,66 Euro wird zu 65,55 % ⁷ von der Stadt und zu 34,84 % ⁸ von der Verbandsgemeinde getragen, wobei die Stadt über die Umlage noch einmal beteiligt ist und im Ergebnis 74,58 % ⁹ des Zuschussbedarfs trägt. Die Aufstellung ist beigefügt.

¹⁰

5. Verschiedenes, öffentlich

6. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

¹Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. ²Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. ³Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. ⁴Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. ⁵Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. ⁶Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. ⁷Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. ⁸Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ¹¹

⁷ 67.612,84 Euro Stadtanteil

⁸ 35.935,82 Euro Verbandsgemeindeanteil

⁹ 76.931,00 Euro Stadtanteil mit Verbandsgemeindeumlage

¹⁰ Abrechnung 2012 Schwimmbad Katzenelnbogen

¹¹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Annahme der Spenden/Zuwendungen zu.

7. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

Einladung Verbandsgemeinderat, 25.02.2013